

worden. In Zahlen ausgedrückt, erreicht die größte Verleger-spende die Höhe von 5000 *M* Badenpreis. Nachstehend seien die bisher bekannt gewordenen Spender (ev. kleiner Irrtum vorbehalten) näher bezeichnet:

Johann Ambrosius Barth, Leipzig — J. F. Bergmann, Wiesbaden — Bibliographisches Institut Meyer, Leipzig — F. U. Brockhaus, Leipzig — Buchhandlung des Waisenhauses, Halle — J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf., Stuttgart — Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart — Eugen Diederichs Verlag, Jena — Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher, Leipzig — Alexander Dunder, Berlin — Dunder & Humblot, Leipzig — Wilhelm Engelmann, Leipzig — Ferdinand Enke, Stuttgart — Egon Fleischel & Co., Berlin — G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig — M. Heinsius Nachf., Leipzig — S. Hirzel, Leipzig — Alfred Hölder, Wien — Wilhelm Knapp, Halle — H. Laupp'sche Buchhandlung und J. C. W. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, — J. F. Lehmann's Verlag, München — Voeschel & Co., Rom — F. W. Müller, Berlin — Justus Perthes, Gotha — F. A. Perthes, Gotha — Reuther & Reichard, Berlin — Julius Springer, Berlin — W. G. Teubner, Leipzig — Georg Thieme, Leipzig — Ernst Wasmuth A.-G., Berlin — Weidmannsche Buchhandlung, Berlin — Carl Winter's Univ.-Buchhandlung, Heidelberg.

Auch in Hessen ansässige Firmen haben sich eingefunden, um ihre Verlagswerke zur Jubelfeier der bekannten Pflegestätte deutscher Kultur zu überreichen; es sind dies die N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung in Marburg, Johann André in Offenbach und die Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt. Neben wissenschaftlichen Werken sind also Musikalien und Literatur über moderne Kunst als Gaben der im Lande wohnenden Verlagsfirmen vertreten. Für die Landes-Universität haben diese Gaben natürlich besonderen Wert. Besonders wertvoll erscheint mir die Schenkung je eines Exemplars seiner Verlagswerke durch Hofrat Alexander Koch in Darmstadt, wertvoll deshalb, weil diese einen Überblick über die moderne Kunst bietet, wie sie in Deutschland seit einer Reihe von Jahren sich Bahn gebrochen und Eingang verschafft hat und besonders durch Seine königliche Hoheit den Großherzog von Hessen in der ausgesprochensten Weise gefördert wird. So ist Hessen mit der modernen Kunst eng vertraut; diese fand hier eine vorzügliche Pflegestätte seit Jahren. Die für das akademische Kunstinstitut bestimmte Zuwendung erhält aber auch dadurch um so höhern Wert, als eine größere Betonung der modernen Kunst im kunstwissenschaftlichen Unterricht der Universität für die Zukunft in Aussicht zu stehen scheint.

Die reichen Gaben des Buchhandels beweisen, daß dessen Vertreter stets bestrebt und gern bereit sind, nach Möglichkeit ihr Bestes dazu beizutragen, um Verbreitung und Vertiefung der Bildung des deutschen Volkes mit fördern zu helfen und für das heutige Erziehungswesen Opfer zu bringen. B. Schmidt.

Kleine Mitteilungen.

Stempelsteuer für Fakturen und Spezifikationen in Rußland. — Auf die Frage, mit welchem Betrage die von den Kaufleuten über eingeführte Waren eingereichten Fakturen und Spezifikationen seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Mai 1905, betreffend die Erhöhung der Stempelsteuer, stempelpflichtig sind, hat das Zolldepartement erklärt, daß Fakturen und Spezifikationen nach Artikel 18, Punkt 2, des Stempelsteuergesetzes der Stempelsteuer unterworfen und daher — da durch das Gesetz vom 30. Mai 1905 die auf Grund des genannten Artikels zu zahlende Stempelsteuer von 10 auf 15 Kopelen erhöht ist — dafür 15 Kopelen an Stempelsteuer zu entrichten sind.

(Papier-Zeitung.)

Buchhandel und Warenhäuser. (Vgl. Nr. 166 d. Bl.) Berichtigung. — Zu dem in Nr. 166 d. Bl. (Seite 7212 u. f.) aus der Nationalzeitung abgedruckten Aufsatz des Herrn Dr. Wilhelm Ruprecht, Göttingen, teilt uns Herr Dr. Ruprecht berichtend mit, daß das im Eingang seines Artikels erwähnte Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg a/S. (in Sachen Reclam, Leipzig, gegen Nußbaum, Halle) nicht die Bestätigung des Reichsgerichts erfahren hat. Das Reichsgericht ist in eine

sachliche Prüfung dieses Urteils nicht eingetreten; es hat vielmehr die gegen das Naumburger Urteil eingelegte Revision zurückgewiesen, weil der Wert des Streitgegenstandes unter dem für das Reichsgericht erforderlichen Betrag festgesetzt worden war. (Red.)

Erleichterte Steuerzahlung in Berlin. — Unter Hinweis auf unsere Mitteilungen zur angestrebten allgemeinen Einführung des Scheck- und Überweisungsverkehrs an Stelle der Barzahlung (vgl. Nr. 107, 122, 131, 140, 141, 163 d. Bl.) geben wir die nachstehende Mitteilung aus der Nationalzeitung vom 20. Juli 1907:

(Red.)

Immer größer wird die Zahl derer, die von dem Anerbieten des Magistrats zu Berlin, durch Vermittelung der Bank des Berliner Kassenvereins von Berliner Bankhäusern die fälligen Steuern regelmäßig abheben zu lassen, Gebrauch machen. Wer ein Konto bei einem Bankhause hat und seine Steuern auf diese Weise abheben lassen will, hat nur einen bezüglichen Antrag bei der Berliner Steuerdeputation, Abteilung III, Klosterstraße 47, einzureichen.

Universitätsbibliothek Berlin. — Der Bestand der Bibliothek der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin betrug nach der soeben erschienenen »Chronik« am 31. März 1907 196 163 Buchbinderbände, 199 241 Universitätschriften und 36 577 Schulschriften. Für Bücherankauf wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre 19 161 *M* 52 *S* ausgegeben, davon für neue Bücher 2542 *M* 56 *S*, für Fortsetzungen 4571 *M* 75 *S*, für Zeitschriften 6588 *M* 27 *S* und für Antiquarier 5458 *M* 95 *S*. Als ein erfreulicher Schritt zur Aufbesserung und Ergänzung der Bücherbestände sind im Staatshaushaltsetat für 1907 eine weitere dauernde Erhöhung des Anschaffungsfonds um 6000 *M* und ein außerordentlicher Zuschuß von zunächst 20 000 *M* vorgesehen worden.

(Allgemeine Zeitung.)

Ansichten aus Deutsch-Südwestafrika. — Das Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika hat eine Sammelstelle für Photographien aus dem Lande eingerichtet und ersucht die Bewohner des Schutzgebiets um zahlreiche Einsendung von Bildern mit beigefügter kurzer Beschreibung. Die Bilder sollen in Windhuk auf ihre Brauchbarkeit geprüft und, falls sie nicht geeignet erscheinen, dem Einsender zurückgegeben werden. Die brauchbaren Bilder werden entsprechend vergütet. In gewissen Zeiträumen sollen die gesammelten Bilder dem Reichs-Kolonialamt zur Veröffentlichung in Zeitschriften, als Lichtbilder bei Vorträgen usw. eingesandt werden.

(Nationalztg.)

Deutscher Schillerbund. — Aus Weimar ist zu Pfingsten 1907 ein Aufruf einer Anzahl von angesehenen Männern erfolgt, unterstützt von zahlreichen Gelehrten, Schriftstellern, hohen Beamten und andern Berufsmännern aus ganz Deutschland, zur Gründung eines Deutschen Schillerbunds, der am Weimarer Hoftheater alljährlich Festspiele für die deutsche Jugend veranstalten will. Der Aufruf hat 287 Unterschriften gefunden. Von den Unterzeichnern sind 92 Dichter und Schriftsteller (darunter unter andern Ferdinand Avenarius, Viktor Blüthgen, Felix Dahn, Marie v. Ebner-Eschenbach, Otto Ernst, Gustav Falke, A. Fitger, Karl Frenzel, Martin Greif, Max Halbe, Karl Hauptmann, Hans Hoffmann, Timm Kröger, Joseph Vauff, Detlev v. Biliencron, Wilhelm Raabe, Anna Ritter, Peter Rosegger, Prinz Emil v. Schönau-Carolath, Johannes Trojan, Adolf Wilbrandt, Ernst v. Wildenbruch, Ernst Zahn), 24 Zeitungsherausgeber und Redakteure, 9 bildende Künstler (A. Donndorf, Frig v. Uhde u. a.), 2 Musiker (u. a. Max Schillings), 13 Bühnenleiter, Schauspieler und Schauspielerinnen, 29 Gelehrte (Wilhelm Dilthey, Rudolf Eucken, Adolf Frey, Eugen Kühnemann, Karl Lamprecht, Berthold Litzmann, Erich Marcks, E. Martin, Friedrich Paulsen, W. Rein, Henry Thode, R. Weltlich), 70 Pädagogen, darunter 5 Schulräte und 34 Direktoren von Anstalten aller Art, 12 Pfarrer, darunter eine Anzahl Hofprediger, 13 Kaufleute und Industrielle, 8 Verleger, 19 Politiker, darunter 13 Reichstagsabgeordnete (Bassermann, Burkhart, Giese, Görk,